

Wilson auf dem Wege. Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie gegen Deutschland zu bewaffnen?

Dr. Petlin, 8. März. (ab.) Nach einer hierher übermittelten Meldung des „Manchester Guardian“ aus Washington werden nicht nur Vorarbeiten zur Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe getrieben, sondern auch die Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie sollen von amerikanischen Marineoffizieren daraufhin geprüft werden, ob auf ihnen Kanonen aufgestellt werden können.

Wilson's Wühlerereien bei den südamerikanischen Staaten.

Dr. Rotterdam, 8. März. (ab.) Nach New Yorker Meldungen sieht Wilson seine Bemühungen fort, um die Staaten von Südamerika für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Er bemüht sich gegenwärtig um das Zustandekommen eines panamerikanischen Kongresses. Seine Politik werde besonders durch den Bankrott von Moskou unterstützt, der der peruanischen Regierung Geld anbieten will. Die amerikanische Regierung hat Peru, um das man sich besonders bemüht, bereits offiziell eine Anleihe angeboten. Vermutlich wird sie in der nächsten Woche zustande kommen. Die Enthüllungen Wilsons über das angebliche deutsche Komplott sollen im Westen der Vereinigten Staaten die Stimmung zuungunsten Deutschlands gemindert haben. Besonders Mißtrauen herrscht gegenüber Mexiko. Man glaubt, daß Carranza eine zwiespältige Politik treibt. In England will man versuchen, Mexiko durch eine Anleihe der Entente günstig zu stimmen.

Wilson's Hauptorgan verfehlt Frankreich in cetero Hoffnung.

Dr. Genf, 8. März. (ab.) Die französische Presse erwartet im Falle eines deutsch-amerikanischen Krieges eine militärische Unterstützung von Seiten der Vereinigten Staaten. Die Zeitungen geben einen Leitartikel der „New York World“ wieder, worin es u. a. heißt: „An dem Tag, an dem der Krieg mit Deutschland beginnt, wird es unsere erste Aufgabe sein, Frankreich nach Kräften zu helfen. Frankreich braucht nicht so viele Truppen wie Geld, Wasser und Lebensmittel, womit die Union versehen wird. Trotzdem wird eine Expedition entsandt werden. Das Blatt bespricht sich einen ausgezeichneten Eindruck davon, wenn eine Brigade amerikanischer Truppen im Verband der französischen Armee unter Führung des französischen Generalstabes am Kampf teilnehmen könne.“

Eine englische Abfertigung Wilsons. Lord-Oberrichter Vinott gegen Wilsons „Rechtsauffassung“.

Von besonderer Seite wird uns berichtet: Die Stellungnahme des Präsidenten Wilson gegenüber den notwendigen Beschränkungen der Handelschiffahrt im Krieg ist schon vor der deutschen Sperreklärung vom 1. Februar d. J. von englischer Seite als unberücksichtigt zurückgewiesen worden. So erklärt der Standpunkt Wilsons in einem Aufsatz des englischen früheren Lord-Oberrichters von Hongkong Francis Taylor Vinott in „Brassens Naval Annual 1916“ eine unverhüllte Zurückweisung. Dem amerikanischen Präsidenten wird hier vorgehalten, daß er die Tatsachen auf den Kopf stellte, da für ihn die alles beherrschende Tatsache der Handel sei, und er sich abmühe, die Kriegsführung diesem unterzuordnen, während in Wirklichkeit die alles beherrschende Tatsache der Krieg sei, dem sich alle anderen Dinge unterzuordnen hätten.

Der von der deutschen Regierung seit dem 1. Februar bezogene Standpunkt kann kaum eine bessere Begründung erfahren, als sie hier von einem Engländer erteilt wird. Der Grundgedanke der englischen Schrift beruht darin, daß der Kriegsführende unbestreitbar das Recht habe zu verlangen, daß man ihn nicht in seiner Kriegsführung störe; dies sei in Wirklichkeit ein viel gefundener Begriff des Wortes „Recht“ als der Begriff der sogenannten „neutralen Rechte“, denn das Recht des Kriegsführenden schließt die Anerkennung mit ein, daß der, der es nicht achtet, die Folgen tragen müsse. Diese Auffassung des englischen Lord-Oberrichters, der in England als Autorität auf dem Gebiet des Völkerrechts gilt, wird durch ein außerordentlich lebendiges Beispiel veranschaulicht, das Vinott auf die Frage der Seekriegsgebiete anwendet; die entsprechende Stelle lautet in deutscher Übersetzung:

„Selbst wenn wir die Analogien des gewöhnlichen Rechts annehmen und von einer allgemeinen Seehandelsstrafe der Nationen reden, kommt der neutrale Kaufmann seinem Recht näher. Wenn sich Knaben auf der Straße schmeißen, ist es entschieden für den Vorübergehenden das Vernünftige, außerhalb der Kampfzone zu bleiben. Würde in solchem Fall der Fußgänger durch Unvorsichtigkeit verletzt, so wäre es sehr fraglich, ob ihm nicht selber ein Teil der Schuld zugesprochen würde. Genau so auf der allen gebührenden Seehandelsstraße der Nationen!“

Mit deutlicheren Worten kann der Begriff des „Seekriegsgebietes“ wohl kaum ausgelegt und gerechtfertigt werden! Und dies geschieht nicht etwa von deutscher Seite, sondern von einem Engländer, der die unhaltbaren Theorien des Präsidenten der Vereinigten Staaten widerlegen will! Galt englische Logik ist es nun wieder, wenn Vinott diese Folgerungen nur für die englische Seekriegsgebietserklärung und die sogenannte Blockade gelten lassen will, sie aber für die deutsche Seekriegsgebietserklärung auf Grund der englischen Maßnahmen erklärt wurde, ohne Angabe jeglichen Grundes zurückweisen möchte. Dem Standpunkt des englischen Völkerrechtlers ist es nicht zu übersehen, daß er nicht nur die Neutralen der englischen Seekriegsgebietserklärung, in der ausdrücklich nicht nur der Krieg gemindert wurde, sondern auch der Gefahren, die von englischen Kriegsschiffen neutralen Schiffen drohen, sich widerstandlos gefügt haben — von einigen ergebnislosen Protesten abgesehen —, so kann auch den deutschen Maßnahmen gegenüber, mit denen lediglich das englische Vorgehen in entsprechender Weise beantwortet wurde, ein anderer Standpunkt rechtmäßig nicht eingenommen werden. Daß Präsident Wilson dies nicht getan hat, beweist

in härtester Weise die betonte Einseitigkeit seiner „Neutralität“, die der einen Partei das Recht der Kriegsführung zugesteht, der anderen jedoch nicht.

Der Tauchbootkrieg.

Die erste Lage Englands im Spiegel italienischer Kritik.

Dr. Lugana, 8. März. (Fig. Drahtbericht, ab.) Der Londoner Berichterstatter der „Stampa“ beschäftigt sich mit den Folgen des U-Bootkriegs für England. Wie tiefen mit dort die Stimmung sei, geht schon daraus hervor, daß man nicht etwa der englischen, sondern der deutschen Verfeinerungsgläubigkeit glaube, und allem Optimismus Galt gefügt habe. Heute werde die englische Handelsflotte auf höchstens 7 Millionen Tonnen berechnet, auf die England unbedingt angewiesen sei, im zum allermindesten Dreifünftel seiner Nahrungsmittel, die es nicht selbst erzeugen könne, einzuführen. Nehme man nun an, daß der deutsche U-Bootkrieg sich auch auf der Höhe der drei letzten Monate halte, so werde England in weiteren 12 Monaten die Hälfte seines heute für Handelsgüter verfügbaren Tonnengehalts verloren haben und falls 1917 dem Kriegsende eine gute Ernte erwachse, so könne England erleben, daß es noch weit schlimmer daran sei, als das „ausgehungerte“ Deutschland. Solche Besorgnisse lämen in der „Daily News“ und im „Manchester Guardian“ ganz unerschrocken zum Ausdruck.

Eine englische Liste versenkter Schiffe.

Seit dem 1. März keine Veröffentlichung mehr. (Drahtbericht unseeres U-Sonderberichterstatters.) U. Rotterdam, 8. März. (ab.) Der „Neue Rotterdam Courant“ meldet: Lloyd's Liste enthält folgende Namen von 27 versenkten Schiffen: Am 25. Februar wurden versenkt: „Pelgier“, „Energy“, „Americana“, „Non Miled“, „Monarch“ und „Walfield“. Am 26. Februar: „Athos“, „Venetian“, „Falcon“, „Grenadier“, „Mer“, „Longbeach“, „Rinas“, „Trojan Prince“. Am 27. Februar wurden versenkt: „Agnes“, „Kilger“, „Dorothy“, „Frelie“, „Georges Benson“, „Nostra Signora“ und „Del Porto Salvo“. Am 28. Februar wurden versenkt: „Aries“, „Hedley“, „Laconia“, „Opal“, „Seagull“ und wahrscheinlich „Dannab della Crozza“. In der Nummer vom 1. März fehlt die Liste.

Ein französischer Torpedobootzerstörer von einem Unterseeboot versenkt.

W. T.-B. Paris, 8. März. (Drahtbericht.) Der Marineminister teilt mit: Der Torpedobootzerstörer „Cassini“, der dem Votrouillendienst auf dem Mitteländischen Meer zugewiesen ist, wurde am 28. Februar, 1 Uhr morgens, von einem feindlichen Unterseeboot torpediert. Die Vorkammer explodierte, worauf das Boot in weniger als zwei Minuten versank. Der Kommandant, 8 weitere Offiziere, und 100 Unteroffiziere und Mannschaften sind umgekommen. Zwei Offiziere und 12 Unteroffiziere und Mann sind gerettet.

L. Berlin, 8. März. (Fig. Meldung, ab.) Der im Mittelmeer versenkte französische Zerstörer „Cassini“ ist 189: vom Stapel gelassen und hatte eine Wasserdrängung von 190 Tonnen. Zusammen mit seinem Schwester Schiff „Calabroca“ war er vor längerer Zeit als Streuminenschiff umgebaut worden und konnte bis zu 97 Minen an Bord nehmen. Die „Calabroca“ ist bereits im Juni 1915 vor Smyrna auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Der Sieger über die U-Bootsflotte.

(Von unserer Berliner Abteilung.) L. Berlin, 8. März. (Fig. Drahtbericht, ab.) Kapitänleutnant Röhr hat es, wie wir hören, der Name des Kommandanten jenes Unterseebootes, das den jüngst in einer amtlichen Mitteilung geschilderten Kampf mit einem als englische U-Bootsflotte ausgebauten englischen Tankdampfer bestand. Die seemannische Leistung, die Kapitänleutnant Röhr mit seinen Leuten vollbrachte, als sein Boot durch 5 Treffer, darunter zwei in den Kommandantur, zum Tauchen untauglich geworden war und bei stundenlangem heftigen Feuergefecht mit der U-Bootsflotte und einem hinzugekommenen englischen Zerstörer Kapazitäten vornahm, um wieder unter Wasser zu können, diese Leistung wird in Marinekreisen außerordentlich hoch veranschlagt. Bekanntlich sagte das Boot sowohl dem Tankdampfer wie dem Zerstörer durch Treffer so schwere Beschädigungen zu, daß beide die Verfolgung aufgeben mußten.

Italienische Diktatur gegen die U-Boote.

Dr. Lugana, 8. März. (D. ab.) Ein Dekret des königlichen Stellvertreters verfügt, in der Hand eines zu ernennenden Admiral-Inspektors alle zur Verteidigung der Handelschiffahrt wider die feindlichen Unterseeboote bestimmten Dienste zusammenzufassen. Der Admiral-Inspektor ist befugt, über alle diesbezüglichen Verteidigungs- und Angriffsmittel zu Lande und auf und unter dem Wasser und in der Luft zu verfügen, sie vorzubereiten und zu gebrauchen, zweitens die Bewaffnung der Handelschiffe durchzuführen und Preise für die Versenkung und Beschädigung der feindlichen Unterseeboote auszusuchen, drittens Vorschläge für die Abmachungen mit den neutralen Staaten über die den italienischen Handelschiffen in den betreffenden Territorialgewässern zuzustehende Behandlung zu machen, viertens alle Maßregeln für die Regulierung der Handelschiffahrt zu treffen, die er zu ihrem Schutze für nötig hält.

Noch ein italienisches Kriegsschiff durch Sabotage gesunken?

Dr. Bern, 8. März. (D. ab.) Wie aus Chiasso gemeldet wird, fuhr seit einiger Zeit das Gerücht, daß auch das Schiff „Giulio Cesare“ durch Sabotage untergegangen sei. Eine Bestätigung des Gerüchts ist bisher noch nicht erfolgt. „Giulio Cesare“ ist 1911 vom Stapel gelassen und hat eine Wasserdrängung von 22 500 Tonnen.

Die Sorgen der Entente.

Französische Feststellung, daß in allen Ententestaaten die Not ins Unerträgliche wächst.

Dr. Genf, 8. März. (Fig. Drahtbericht, ab.) Alle Zuckerfabriken Frankreichs sind gegenwärtig aus Mangel an Rohmaterial geschlossen. Das sozialistische Blatt „Gazette“ läßt alle zur Entente gehörige Staaten Kovue passieren und hebt dabei hervor, daß überall der Notstand, namentlich in den breiteren Schichten der Bevölkerung, ins Unerträgliche wächst. Der Artikel schließt mit dem dringenden Wunsch, daß die Schreckenszeit, die über ganz Europa hereingebrochen sei, noch in diesem Jahr ihr Ende finden werde.

Deutschlands „furchtbarer“ europäischer Block.

Dr. Genf, 7. März. (D. ab.) Im „Journal de Genève“ war Ende Februar ein anonymes Artikel erschienen, in dem behauptet wurde, die Kriegspolitik der Entente und Deutschlands seien gar nicht so grundverschieden. Insbesondere war darauf verwiesen, daß Deutschland ohne Zweifel bereit gewesen sei, die besetzten Gebiete von Frankreich und Belgien zu räumen. Jetzt wendet sich im gleichen Blatt ein Pariser Korrespondent gegen den Anonymus und erklärt u. a.: Auch die Räumung Belgiens und Nordfrankreichs könnte die Entente jetzt nicht zum Frieden bereit finden, weil Deutschland mit seinen Bundesgenossen durch einen furchtbaren Block die Ententemächte in zwei Teile geschnitten und es zum Herrscher des europäischen Festlandes werde. (1)

Die Lage im Westen.

Die Kämpfe am Gaurières-Wald.

Das am 4. März eroberte Gelände trotz heftiger französischer Angriffe restlos in unserer Hand.

W. T.-B. Berlin, 7. März. Außer lebhaftem Artilleriefeuer und tiger Patrouillen-tätigkeit kam es am 6. März lediglich am Gaurières-Wald zu größeren Kampfhandlungen. Die Franzosen mühen sich hartnäckig, hier die am 4. März verloren gegangenen Stellungen zurückzunehmen. Den ganzen Tag über lag starkes feindliches Artilleriefeuer unter Fliegerbeobachtung auf den neuen deutschen Stellungen und dem Hintergelände. Dem von 5,30 Uhr bis 7 Uhr währenden Trummelfeuer folgte der Angriff, der jedoch in dem Vernichtungskfeuer der deutschen Batterien und Minenwerfer größtenteils nicht zur Entwicklung kam. Wo der Feind vordrang, wurde er durch Maschinengewehr- und Infanteriefeuer abgewiesen. Nachts wiederholte sich das starke Artilleriefeuer noch mehrfach, doch kamen weitere Angriffe im wirkungsvollen Abwehrfeuer nicht zur Durchführung. Deutsche Patrouillen stießen bis zu den feindlichen Gräben vor und stellten schwere blutige Verluste der Franzosen fest. Die eroberten neuen Stellungen sind restlos in deutscher Hand. Da die Franzosen ihre Wiedereroberung bereits am 6. März, 1 Uhr vormittags, durch Funkpruch gemeldet haben, sie in Wirklichkeit jedoch allen Versuchen zum Trotz nicht gelingen will, so steht sich der französische Kundendienst zu einer Verschleierung genötigt. Der Eiffelturm fabelt am 6. März, 4 Uhr nachmittags, von deutschen Wiedereroberungsversuchen, wovon schon deswegen keine Rede sein kann, weil die Deutschen von dem am 4. März eroberten Gelände keinen Fuß breit aufgegeben haben.

Ein Befehl Rittheners.

Zur Berichtigung der Feststellung, die wir uns im allgemeinen von Ritthener als einem rohen Gewaltmenschen machen, bitte ich die von Aufnahme der Übersetzung des folgenden, von Ritthener verfaßten Befehls. Diesen Befehl hatten früher wenigstens alle englischen Tommys in ihrem Soldbuch eingesehen. Inwiefern sie die darin aufgestellten Forderungen erfüllen, mag dahingestellt sein. Die Franzosen des besetzten Gebietes, die die Engländer im Sommer 1914 kennen lernten, sind meist nicht sehr erbaut vom Benehmen ihrer Kameraden.

„Du gehst übersee als ein Soldat des Königs, um unsere französischen Kameraden gegen das Eindringen eines gemeinsamen Feindes zu schützen. Du hast eine Aufgabe zu erfüllen, die Deinen Mut, Deine Tapferkeit, Deine Geduld erfordert wird. Feste Tirer Augen, daß die Ehre des britischen Heeres von Deinen persönlichen Benehmen abhängt. Deine Pflicht wird sein, nicht nur ein Vorbild von Disziplin und vollkommener Standhaftigkeit im Gefecht zu sein, Du mußt auch möglichst kameradschaftliche Beziehungen mit den aufrechterhalten, denen Du in diesem Kampf hilfst. Die Kampfhandlungen, an denen Du teilnimmst, werden zum größten Teil in einem tiefverunreinigten Land stattfinden und Du kannst Deinem Land keinen besseren Dienst erweisen, als dadurch, daß Du Dich in Frankreich und Belgien in Wahrheit als der Typus des britischen Soldaten bewährst.“

Sei unterwürdig, höflich, rücksichtsvoll und freundlich. Vermeide alles, was zur Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum führen kann, und betrachte das Plündern stets als eine Schand. Man wird Dir sicherlich Wohlwollen und Vertrauen entgegenbringen; Dein Benehmen muß dieses Wohlwollen und Vertrauen rechtfertigen. Du kannst Deine Pflicht nur tun, wenn Du gesund bist. So hüte Dich stets vor jeder Ausschweifung. Bei diesen uralten Unternehmen wirst Du wahrscheinlich Verletzungen erlangen durch Wein und Frauen. Du mußt beiden Verlockungen restlos widerstehen, und alle Frauen zwar mit unermessener Höflichkeit behandeln, aber doch jegliche Intimität vermeiden. Tu Deine Pflicht mit Tapferkeit. Hüte Dich. Ehre den König.

Ritthener, Feldmarschall.

So würdig auch der Ton, so gut der Inhalt des Befehls ist — man muß doch staunen, daß er überhaupt nötig war! Man stelle sich nun einmal vor, jedem unserer in Österreich-Ungarn, der Türkei oder Bulgarien kämpfenden Soldaten müßte ein Befehl mitgegeben werden, worin es ihm verboten wird, in Feindesland zu plündern! Ein unmöglicher Gehalt.

Graf Zeppelin †.

(Von unserer Berliner Abteilung)

L. Berlin, 8. März. (Fig. Drahtb. 3b.) Graf Zeppelin ist heute früh 8 Uhr in Berlin im Sanatorium des Westens an einem Lungen Schlag gestorben. Bis vor einigen Tagen wohnte er in Berlin im Hotel Kaiserhof, erkrankte an Lungenentzündung, was seine Ueberführung in das Sanatorium nötig machte. Bei seinem hohen Alter bestand schon seit einigen Tagen Lebensgefahr. Auf Wunsch des Grafen wurde von seiner Erkrankung der Öffentlichkeit nichts bekannt gegeben. Die Kunde von dem Ableben des großen Deutschen wird im ganzen Lande tiefe Trauer hervorrufen.

Der Bau von Zeppelin wird nach wie vor mit allen Mitteln betrieben.

W. T.-B. Berlin, 7. März. Seitens der Antientrepresse wurde in letzter Zeit wiederholt das Gerücht in die Welt gesetzt, daß der Bau von Zeppelin wegen Materialmangels beschränkt oder ganz eingestellt sei. Diesen Redungen liegt lediglich der fromme Wunsch, daß es so sein möchte, zugrunde. Der Bau von Zeppelin-Luftschiffen wird nach wie vor mit allen Mitteln betrieben. Weder ist die Bautätigkeit auf irgend einer Seite eingeschränkt, noch ist die Entlassung von Arbeitern erfolgt oder beabsichtigt. Rohstoffe sind in genügender Menge vorhanden.

Der Tagesbericht vom 8. März.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 8. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer. Die übrigen Fronten blieben bei demselben Wetter und Schneetreiben im allgemeinen ruhig.

Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Duse wurden 17 Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinengewehre eingeschleppt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Gefechtsberichterstattungen von Bedeutung. Zwischen Bilejka u. Malobezgno kam durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

Mazedonische Front.

Nördlich des Doiransees Vorpostengeplänkel.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die amtlichen bulgarischen Berichte.

W. T.-B. Sofia, 8. März. (Drahtbericht.) Amtlicher Heeresbericht vom 8. März. Mazedonische Front: Schwache Artillerietätigkeit auf der gesamten Front. Westlich Titovica Patrouillengefecht. Unsere Vorposten nahmen eine französische Patrouille gefangen. Im Vardar-Tal Tätigkeit der Flugzeuge. In der Gegend von Serres lebhaftes Patrouillendienst. Eine englische Kompanie mit Maschinengewehr rückte gegen das Dorf Kalpi vor, wurde aber von dem Feuer unserer Posten empfangen und mußte in der Richtung auf das Dorf Kuni fliehen. Rumänische Front: Zwischen Tulcea und dem Meer Feuerwechsel zwischen Beobachtungs- und Patrouillengefechte auf dem zugefrorenen Kanale des St. George.

W. T.-B. Sofia, 8. März. (Drahtbericht.) Amtlicher Heeresbericht vom 7. März. Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwaches Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Eine englische Kompanie versuchte, westlich vom Doiransee gegen unsere Vorposten vorzugehen, wurde aber durch unser Feuer zurückgetrieben. Rumänische Front: Ostlich Tulcea näherte sich eine russische Kompanie auf dem zugefrorenen St. George an unserm Posten, wurde aber durch Gewehr- und Artilleriefeuer zerstört.

Die amtlichen türkischen Berichte.

W. T.-B. Konstantinopel, 8. März. (Drahtbericht.) Amtlicher Heeresbericht vom 8. März. Tigrisfront: Am 8. März, morgens, griffen die Engländer mit zwei Kavallerieregimentern, 8 Panzerautomobilen und 2 Kanonenbooten vom Land und vom Fluß aus unsere Vorposten westlich Bagdad, 80 Kilometer südlich von Bagdad, an. Der Angriff wurde mit schweren feindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Wir nahmen einen Offizier und drei Soldaten gefangen. Am Nachmittag wiederholten die Engländer den Angriff mit Infanterie. Auch dieser hatte das selbe Ergebnis wie der vorhergehende. Nachdem unsere Vorposten ihre Aufgabe durchgeführt hatten, wurden sie nach Befehlsgemäß in die Hauptstellung zurückgenommen.

Von den anderen Fronten wird kein Ereignis von Bedeutung gemeldet.

W. T.-B. Konstantinopel, 8. März. (Drahtbericht.) Amtlicher Heeresbericht vom 7. März. Tigrisfront: Die Engländer näherten sich gegen unsere Stellungen. Kaukasusfront: Nur an einigen Stellen Gefechte von Infanteriepatrouillen. Smaragdfront: Versuche der Engländer, gegen unsere rechten Flügel vorzugehen, wurden durch unsere Vorposten zurückgewiesen. Ein feindliches Flugzeugarschawader machte einen Bombenangriff auf die Station Tel-el-Cheria. Es gelang ihm aber nicht, Schaden zu verursachen. Unsere Luftwachtgeschwader schossen ein feindliches Flugzeug, dessen Führer und Beobachter gefangen wurden. Ostliche Front: In der Umgebung von Duzieland schlugen unsere Truppen im Lauf eines Bombenlaufs den Angriff eines russischen Bataillons ab und fügten ihm schwere Verluste zu.

Auf den anderen Fronten keine Ereignisse.

Ein neuer türkischer Militärverbot.

W. T.-B. Konstantinopel, 8. März. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend einen außerordentlichen Militärverbot von 15 Millionen Pfund, unterbreitet. Der Entwurf wurde an eine Kommission geleitet.

Der Krieg gegen England.

Deutsche Prinzen nicht mehr englische Prinzen.

Ein sehr erfreulicher, dem Oberhaus vorliegender Gesetzentwurf.

Br. Köln, 8. März. (3b.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Im englischen Oberhaus ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach die Eigenschaft eines Herzogs oder Prinzen des Vereinigten Königreichs und die mit dieser Eigenschaft verknüpften Rechte verloren gehen, wenn der Träger des Titels die Waffen gegen den König oder dessen Verbündeten geführt hat, oder feindlicher Staatsangehörigkeit oder Herkunft ist. Der Entwurf berührt die Eigentumsrechte nicht. Er richtet sich hauptsächlich gegen den Herzog von Koburg und den Herzog von Cumberland. (Diese legislative Handlung unseres Hauptfeindes wird jeden deutschen Mann mit tiefster Befriedigung erfüllen. Wie betroffenen deutschen Fürsten werden uns um vieles höher dastehen! Schriftl.)

Verlängerung der englischen Parlamentsdauer.

(Drahtbericht unseres U.-Sonderberichterstatters.)

U. Rotterdam, 7. März. (3b.) Wie die „Morning Post“ erfährt, beschließt die Regierung, die Parlamentsdauer um ein halbes Jahr zu verlängern.

Bedrohliches Wachsen der irischen Bewegung.

W. T.-B. Rotterdam, 7. März. Nach dem „Nieuwe Rotterdamchen Courant“ meldet der „Manchester Guardian“, daß das Kabinett gestern über die irische Frage verhandelte, aber zu keinem Beschluß kam. Das Blatt bezweifelt, daß die heutige Debatte im Unterhaus zu einem Resultat führen wird. — Nach der „Times“ sieht man der Debatte im Unterhaus mit großer Spannung und einiger Sorge entgegen. Minister und Rationalisten sind zu der Erkenntnis gekommen, daß die Lage ernst ist und daß nichts geschehen ist, um sie zu bessern.

Italienischer Großwahn.

Die „Idea Nazionale“, das Hauptorgan der italienischen Nationalisten, führt die Notwendigkeit in ihrer Ausgabe vom 18. Februar noch einmal alle Wünsche der italienischen Ausdehnungsreue aufzuzählen. Der Laufener Berichterstatter des „Amsterdamer „Algemeen Handelsblad““ sendet hierüber seinem Blatt folgenden Auszug:

Die neue italienische Grenze soll sich von den Quellen der Etsch, der Wasserscheide der Zentralen Alpen zum Brenner entlang, weiter südlich, den hohen Tauern bis zum Großen Venetier entlang hinziehen, von wo die Grenze sich nach dem Pustertal umbiegt, um dann wieder in östlicher Richtung, den Karnischen Alpen entlang, den heutigen Grenzen zu folgen. Die heutige Grenze verläßt die neue Grenze dann wieder in östlicher Richtung bis zur Wasserscheide im Fellaal. Bei Tolmino läuft die Grenze dann wieder in südlicher Richtung durch das Chiappanotal, kreuzt einige Meilen östlich von Görz das Tal des Vipocco und geht in südöstlicher Richtung von Ribuffina nach Trium, um diesen Hafenplatz nebst ganz Istrien zu umfassen. Zur Dalmatien gehen die Wünsche der italienischen Ultra bis an den bekannten Bocche di Cattaro. Siqua kommt dann noch in Südalbunien das Gebiet von Salona, nördlich begrenzt durch den Bojussa und südlich durch die Abgrenzung der Londoner Konferenz. In Asien ist als erstes Ziel die Verteilung der Levante zwischen uns im Auge gefaßt. Das ist eine feststehende Forderung, wozu nicht gerüttelt werden darf. Dabei wird als kleinste Peute für Italien die ganze südliche Hälfte angenommen, das heißt: die Wilajets Smyrna, Konja und Adana, oder genauer, das ganze Gebiet südlich einer Linie, die bei der Mündung des Gediz-Tschai oder Permos nördlich von Smyrna beginnt, diesem Fluß bis zu seinen Quellen folgt, dann der Sacaria entlang läuft, bis wo diese sich plötzlich nördlich wendet, weiter in östlicher Richtung nach dem Taurus und dem Nilflus entlang, nach Adrisir und von dort zum Antikaurus und in südöstlicher Richtung durch die Ebene von Adana nach Alexandrette, wobei diese Stadt mit einbezogen wird. Dieses gewaltige Gebiet ist nach der „Idea Nazionale“ für die wirtschaftliche Entwicklung Italiens unbedingt notwendig, da es genügend Grundstoffe für die italienische Industrie und genügend anbaufähiges Land für die überschüssige Bevölkerung Italiens bietet. Der Besitz dieses Gebiets würde zugleich Italien die Gewalt über einen Abschnitt der Bagdadbahn, nämlich von Assam-Karabassar bis Bagdad nebst den Abzweigungen nach Smyrna, Adin, Persina und Alexandrette geben.

Aber damit ist der asiatische Landbruch noch lange nicht erfüllt. Man fordert auch die Schutzherrschaft über die Hedjas und über den Yemen, um in Verbindung mit der gegenüberliegenden Kolonie Britra den Suezkanal und den Weg nach Indien beherrschen zu können. Und um die Sache noch gründlicher zu machen, verlangt man zugleich auch noch afrikanisches Gebiet, und zwar die französische Kolonie Djibuti mit Obaf nebst Britisch-Somaliland und dem nördlichen Teil von Englisch-Ostafrika bis zum Arabisch-See. Überdies soll der englisch-französisch-italienische Vertrag über Aethiopien von 1906 so geändert werden, daß nur Italien dort eine Aussicht zu führen hat. Als Gegenleistung würde man dann in Italien bereit sein, von allen Ansprüchen auf Polynesien, den fernen Osten, die atlantische Küste Afrikas, den Sudan, Tunis und Ägypten abzusehen.

Der bornierte Größenwahn der italienischen Nationalisten wird sich noch am ehesten an den eigenen Freunden stoßen, wenn das „kleinere“ Italien vor vollendeten Tatsachen steht.

Der Krieg über See.

Die Lage in Australien.

W. T.-B. Amsterdam, 7. März. Aus einer Meldung des „Manchester Guardian“, die vor dem Bekanntwerden der Auflösung des australischen Parlaments veröffentlicht wurde, geht hervor, daß die Lage in Australien folgendermaßen ist: Die Hälfte des Senats wird vor Juli neu gewählt werden. Die Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses endet im Oktober. Hughes hat die Absicht, das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Auch die übrige Hälfte des Senats kann

nicht noch Hause geschickt werden; sie besteht aus 14 Oppositionellen und 4 Anhängern von Hughes. Hughes wird deshalb bei der Wahl für die Hälfte des Senats, die neu gewählt wird, einen übermächtigen Sieg lokalisieren müssen. Auf jeden Fall steht fest, daß Hughes nicht zur Reichskonferenz kommen wird. Der Oberkommissar für Australien, Fisher, wird demnächst Hughes vertreten; er wird aber nicht mit allen Verhältnissen ausgerüstet sein und wird lediglich die Interessen Australiens zu wahren suchen. Wegen der Ereignisse in Australien kann die Konferenz jetzt bald eröffnet werden, da man nur noch auf Hughes gewartet hat.

Ermordung der Tochter des Staatssekretärs v. Capelle in Japan.

Br. Karlsruhe, 8. März. (Fig. Drahtbericht 3b.) Dem „Neuen Zürcher Nachr.“ zufolge melden Londoner Blätter aus Tokio: Die Tochter des deutschen Admirals v. Capelle, Gemahlin des in Japan internierten deutschen Offiziers v. Salbern, ist in ihrer, in der Nähe des Konzentrationslagers von Fukuoka gelegenen Wohnung, ermordet worden. Es liegt Raubmord vor. Frau Irma v. Salbern war die einzige Tochter des Staatssekretärs v. Capelle. Sie war seit 1907 mit dem Kavaliereunten v. Salbern verheiratet. Ihr Gatte geriet nach dem Falle von Tsingtau in japanische Gefangenschaft, wohin ihm Frau v. Salbern folgte. Außer der jetzt aus dem Leben geschiedenen Tochter haben der Staatssekretär v. Capelle und seine Gemahlin Margarete, geb. Meyer, einen Sohn, der als Hauptmann im Felde steht (Schriftl.)

Deutsches Reich.

Die Hindenburgspende.

Von der Verwaltung der Hindenburgspende wird uns folgendes geschrieben:

Es werden, wie uns bekannt geworden ist, in diesen Gegenden, besonders auf dem Lande, Gerüchte verbreitet, nach denen in verschiedenen Fällen Hindenburgspenden, welche von den Spendern zu billigen Preisen abgegeben worden seien, zu außerordentlich hohen Preisen — es wird von 7 bis 10 M. für das Pfund gesprochen — an die Inhabilitätsarbeiten abgegeben worden seien. Zudem eine solche ungeheure Versteigerung hätte, wenn einem Spendern nicht zugemutet werden, irgend etwas für die Hindenburgspende abzugeben. Wie mehrfach festgestellt werden konnte, sind die Gerüchte dadurch veranlaßt worden, daß in Fabriken durch die Konturen um. Spenden zu außerordentlich hohen Preisen, in vielen Fällen tatsächlich zu 7 bis 10 M. für das Pfund, an die Inhabilitätsarbeiten verkauft worden sind. Es ist erklärlich, daß die Leute, wenn sie von diesen hohen Preisen hörten, annahmen, daß es sich um aus der Hindenburgspende beruhende Waren handelte. Tatsächlich handelte es sich aber nicht um Hindenburgspenden, sondern um Waren, die auf unzulässigem Wege — durch Schmuggel- und Schleichhandel — erworben und zu hohen Preisen den Inhabilitätsarbeiten angeboten wurden. Hindenburgspenden konnten schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil für sie angemessene Abgabepreise durch die Verwaltungsbehörden festgesetzt worden sind und streng kontrolliert sind, daß sie nicht überschritten werden. Notwendig sind die festgesetzten Abgabepreise nicht etwas höher als die Preise, die den Spendern gezahlt worden sind, da die durch den Transport usw. entstehenden Kosten hinzuzurechnen und die Preise für alle Waren gleichmäßig festgesetzt werden müssen, um Missbräuchen unter den Arbeitern zu vermeiden. Keinesfalls können aber die Preise für die Hindenburgspenden die Höhe von 7 bis 10 M. erreichen. Es kann sich höchstens um geringe Preissteigerungen handeln.

Obwohl unangebracht ist es doch immer noch besonders in ländlichen Kreisen gebräuchlich, daß die Spenden tatsächlich nicht immer in die richtigen Hände, die der Verwaltung übergeben, gelangen. Es kann nur immer wieder betont werden, daß auch die Verteilung der Spenden, wie überhaupt die ganze Verwaltung der Hindenburgspenden, in der Hand der Verwaltungsbürokraten liegt, welche schon darüber wachen, daß keinerlei Unregelmäßigkeiten vorkommen.

* Die Hausbesitzer beim Minister des Innern. Der Minister des Innern v. Loebel hat kürzlich den Justizrat Dr. Baumer (Eppanau), den Vorsitzenden des preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, sowie den Architekten Stadtbauverordneten Höffing, Vorsitzenden des Bundes Berliner Haus- und Grundbesitzervereine, empfangen. Dem Verlangen nach einer Stadtschaffensbank stand der Minister sympathisch gegenüber. Auch das Verlangen nach einem Stadtschaffensanleihebrief fand eine günstige Beurteilung. Die Frage des Mietszuschusses wurde nebenbei erörtert. Der Minister ist der Ansicht, daß ein obligatorischer Mietszuschlag kaum berechtigt sei, und daß deshalb den Magistraten ein hergestellter sei, davon abzusehen. Der Minister bemerkte, daß eine Befristung der fälligen Hypotheken auf zwei Jahre noch erfolgtem Friedensschluß erwogen werde, womit dem Grundbesitz sehr geholfen werde.

Heer und Flotte.

Tragen des Bundes des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe. Der Kaiser hat in Erweiterung der Bestimmungen über das Tragen von Kriegsorden usw. vom 24. Februar 1915 bestimmt, daß zu den Auszeichnungen, deren Band im zweiten Knopfloch getragen werden darf, auch das Band des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe tritt.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst.

Unterm 1. März d. J. ist für den preussischen Staat ein Landesamt für Gemüse und Obst errichtet worden, das seinen Sitz in Berlin hat. Dem Landesamt fällt die Aufgabe zu, für die Aufbringung und Verteilung von Gemüse und Obst im Staatsgebiet zu sorgen. So weit das Landesamt von seinem Recht der Verordnungsregelung Gebrauch macht, rufen die entsprechenden Befugnisse der Kommunalverbände, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten. Mit der Unterverteilung der vom Reich überwiesenen Gemüsewaren und Obsterzeugnisse hat das Landesamt nichts zu tun. Für jede Provinz ist eine Provinzialstelle und für jeden Landkreis eine Kreisstelle für Gemüse und Obst einzurichten. Die Oberpräsidenten können von der Errichtung einer Provinzialstelle absehen und statt dessen den Regierungspräsidenten die Einrichtung von Kreisstellen übertragen. Von diesem Recht hat der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau Gebrauch gemacht. Regierungspräsident Dr. v. Reiter hat infolgedessen für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine Bezirksstelle für Gemüse und Obst mit

dem sich in Wiesbaden eingerichtet, der eine an die Rhein-Mainische Lebensmittelwerke angeschlossene Geschäftsabteilung in Frankfurt a. M. angegliedert ist. Leiter der Bezirksstelle ist Geheimer Regierungsrat Dr. Drogge.

Gegen die rückwärtslose Betonung von Sonderwünschen

wenden sich anlässlich der Androhung eines Streiks durch die Berliner Schuhmachervereinigung, die mit den von der Gutachterkommission aufgestellten Richtsätzen für Reparaturen unzufrieden ist, die „Richtstellungen der Reichsbekleidungsstelle“, indem sie ausführen:

„Wir leben heute in einer Zeit, in der jeder einzelne und jeder Stand die heilige Verpflichtung hat, seine Sonderinteressen zugunsten des Volksganges zum Opfer zu bringen. Ein Streik aber in einer Zeit, da die Würfel um das Schicksal des ganzen Vaterlandes geworfen werden, ist ein so folgenschwerer Schritt, daß er nur im allerletzten Notfall getan werden sollte. Aberlegen wir einmal, wie sich die Folgen in diesem Fall darstellen dürften. Leute, die sonst ihre schadhafte gewordenen Schuhe zur Ausbesserung geben würden, wären gezwungen, in die Schuhwarengeschäfte zu gehen und für teures Geld neues Schuhwerk zu kaufen. Nicht allein, daß der Geldbeutel des einzelnen zu einer überflüssigen Ausgabe gezwungen wird — ein Luxus, den sich heute nur die allerwenigsten erlauben dürfen —, werden die Maßnahmen zur Streckung der Schuhwaren in empfindlicher Weise dadurch durchkreuzt. Wie gesagt, verliert aber der einzelne Stand das Recht, seine Interessen geltend zu machen, wenn die Gesamtheit dadurch gefährdet wird. Zu allen Zeiten hat sich jedoch der deutsche Handwerker als eine der festeren Stützen des deutschen Staats erwiesen. Wir hoffen, daß auch diesmal das Gefühl, ein Glied des Ganzen zu sein, sich stärker erweisen wird, als der Standesegoismus. Wer jetzt Sonderwünsche geltend macht und dem Vaterland seine Arbeit zu entziehen droht, fällt den Kämpfern da draußen in den Rücken.“

Kriegsauszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: der Landsturmann im Landst.-Inf.-Regt. 37 Emil Staab aus Wiesbaden; der Leutnant d. R. Heinz v. Kalinowski im Inf.-Regt. 94 (Königlicher von Sachsen-Weimar), Sohn der Frau von Kalinowski, Hauptmannsdotter und Rentnerin, in Wiesbaden; der Unteroffizier d. R. Brüninghaus im Füsilier-Regiment 80; der Pflanzhaber der Brillehandlung Ludwig Jung in Wiesbaden, Leutnant Richard Koflach, und der Pflanzhaber im Füsilier-Regiment 80 Fr. Eug. Leinweber, Sohn des Kellnermeisters F. Leinweber in Wiesbaden. — Der frühere Krankenpfleger, jetzige Landsturmann bei einem Landwehr-Regiment Schneider, Sohn des Postkassensachverwalters a. D. Louis Schneider in Wiesbaden, erhielt vor einiger Zeit die Österreichisch-ungarische Ehrenmedaille und jetzt auch die Rote-Kreuzmedaille.

Kirchliches. Da die evangelischen Kirchen jetzt wieder geölt werden können, tritt auch die frühere Gottesdienstordnung wieder in Kraft. Sonach findet in der Marktkirche Sonntag, den 11. März, um 10 Uhr, keine Konfirmationsprüfung, sondern Gebetndienst statt und ebenso am Nachmittag um 5 Uhr.

Die Diebstähle nehmen in letzter Zeit überhand. Gestern wurden aus einem Stall unweit der Fischerstraße vier schwarze Stallhassen und an einem Haus an der Paulbrunnstraße die beiden gußeisernen Türdrücker, welche man für messingene gehalten haben mochte, gestohlen. Meldungen, welche zur Ermittlung der Täter führen können, sind der Kriminalpolizei erwünscht. Vor dem Anlauf, besonders des Metalls, wird gewarnt.

Die Marmelade, die von der Stadt zur Verteilung gelangt, hat vielfach zu Klagen Veranlassung gegeben. Tatsächlich handelt es sich da um ein ziemlich geringwertiges Fabrikat, was übrigens auch in dem Preis — 10 Pf. das Pfund — zum Ausdruck gelangt. Es wäre aber falsch, wollte man das städtische Lebensmittelamt für die Qualität der Marmelade verantwortlich machen. Der Brotaufschlag ist der Stadt von der Rhein-Mainischen Lebensmittelwerke in Frankfurt a. M. als Verteilungsware überwiesen worden. Wer sein Brot schon längere Zeit trocken gegessen hat, wird schließlich doch lieber eine geringwertige Marmelade nehmen, als auf Brotaufschlag überhaupt verzichten.

Vereinigung der Gemüsehändler. Auf Anregung des Registrars ist in Wiesbaden eine Vereinigung der Gemüsehändler gegründet worden. Zweck der Vereinigung ist, die der Stadt zugewiesenen Gemüsemengen in sachmännischer Weise zu behandeln und sie den Konsumenten durch die Gemüsehändler zuzuführen. Ein großer Teil der Gemüsehändler der Stadt Wiesbaden ist der Vereinigung noch nicht begetreten. Es ist dies im Interesse der sich fernhaltenden Gemüsehändler sehr zu bedauern, da es dem städtischen Lebensmittelamt bei der Fülle der zu bewältigenden Arbeit nicht möglich ist, die zur Verteilung gelangenden Gemüse jedem einzelnen Gemüsehändler zuzuweisen. Das städtische Lebensmittelamt wird und kann nur mit einer Stelle arbeiten, und dies soll die Vereinigung der Gemüsehändler sein. Gemüsehändler, die sich vor der Eintragung in das Genossenschaftsregister entschließen, der Vereinigung beizutreten, haben außerdem den Vorteil, daß sie nur 5 R. Eintrittsgeld zu erlegen brauchen, während der Eintritt von Mitgliedern nach dem Eintrag in das Genossenschaftsregister 25 R. erfordert. Anmeldungen neuer Mitglieder nimmt Herr Otto H. Feilbach, Schwalbacher Straße 91, entgegen.

Kriegslehrgang über Gemüsebau. Der 1. Kriegslehrgang über Gemüsebau findet in der Zeit vom 19. bis 21. März 1917 an der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim statt. Die Vorträge werden an jedem der drei Tage vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 Uhr ab stattfinden. An diesem Lehrgang können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnorts sowie der Staatsangehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Zur Fischversorgung. Nach Aufhören der Frostperiode haben in Sandbänken die Heringsfänge wieder eingesetzt; frische Heringe, Pilzlinge und Marinaden werden daher in nächster Zeit wieder dem Konsum zur Verfügung gestellt werden können und durch die Fischorganisationen den Konsum-

nen zugeleitet werden. Die Preise werden überwacht und je nach den kommunalen Verhältnissen verschieden hoch sein. Im allgemeinen dürften sie im Februarverlauf etwa betragen: für frische Heringe 80 Pf. bis 1,10 M. das Pfund (etwa 15 bis 20 Pf. das Stück je nach Größe); für Lüdlinge 1,80 M. das Pfund (etwa 25 bis 35 Pf. das Stück je nach Größe); für kleine Lüdlinge (Sprötblüdinge) 1,45 M. das Pfund; für marinierte Heringe (Kollmöpfe, Bismarckheringe usw.) 2,20 bis 2,35 M. das Pfund (etwa 30 bis 40 Pf. das Stück je nach Größe).

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

Residenz-Theater. Am Samstag ist die Schlußaufführung des lustigen Schwanks „Die Diener lassen bitten!“ von E. Ritter und Tom Impetovon, der durch eine originelle Verwechslungs- und Katastrophomödie zwischen Herrschaft und Diensthöfen die amüsantesten Überraschungen bringt. Das Stück, das in Frankfurt und in vielen anderen Städten die größten Feiertagsereignisse erzielt, wird Sonntagabend wiederholt; diese Vorstellung beginnt 1/8 Uhr. Sonntagvormittag wird der Einakter „Jules von Felz Salten „Kinder der Freude“ zu halben Preisen gegeben.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zugzusammenstoß.

b. Limburg, 8. März. Auf der Station Kerkerbach stießen heute nacht ein rangierender Güterzug und ein Militärzug zusammen, wobei mehrere Wagen entgleisten und die Maschine des Güterzugs umgeworfen und stark beschädigt wurde. Ein Heizer aus Reklar ist tot. Der Verkehr wird bis zur Freilegung der Strecke durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Gerichtssaal.

w. Jüngerliche Einbrecher. Wegen einer ganzen Reihe Einbruchdiebstähle hatten sich gestern vier Wiesbadener Lehrlinge vor der Strafkammer zu verantworten. Einer der Jungen hatte ein Zimmer zur Unterbringung der Feute gemietet, er verwirklichte sich die gestohlenen Sachen und beforzte Zigaretten, Brot usw. für alle. Die ganz herrschaftliche währte zwar nur einige Tage, in dieser kurzen Zeit aber haben die jungen Menschen in der Schornsteinstraße, der Klempnerstraße, der Rautenstraße, der Emser Straße, der Adelsheimstraße, der Rüdelsheimer Straße, der Großen Burgstraße, der Belterwaldstraße, der Lehmstraße usw. ufo. Einbruch verübt, indem sie mittels Nachschlüssels die Türen öffneten. Sie stohlen Kalzungs- und Genussmittel in reicher Menge. Was von der Beute über den augenblicklichen Bedarf hinausging, das machten sie, so gut es ging, zu Geld. Die Strafkammer verurteilte die Jungen zu 2 bis 6 Monaten Gefängnis. Zwei Frauen, die ihnen von den gestohlenen Nahrungsmittein abkaufen, wurden wegen Heherei bestraft, die eine zu fünf Tagen, die andere zu einer Woche Gefängnis. Die Urtheile befinden sich zurzeit sämtlich in der Freigangsbekanntmachung. Sie werden zur bedingten Begnadigung zurückbleiben.

w. Einbruchdiebstähle. Der Hausdiener Wilhelm Gottfried Wurz und die Ehefrau des Dienstmanns Börner aus Wiesbaden haben gemeinsam verschiedene Einbruchdiebstähle ausgeführt, bei denen sie es auf Lebensmittel abgesehen hatten. Die Strafkammer verurteilte Wurz wegen sechs schwerer und drei einfacher Diebstähle zu 3 Jahren Gefängnis nebst fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Ehefrau Börner wegen sechs schwerer, zwei einfacher und zwei einfacher Diebstähle zu 18 Monaten Gefängnis und den Ehemann Börner wegen Heherei in einem Fall zu 2 Wochen Gefängnis.

Handelsteil.

Commerz-Disconto-Bank Hamburg-Berlin.

In der Aufsichtsratssitzung der Commerz- und Disconto-Bank legte die Direktion die Abrechnung für das Geschäftsjahr 1916 vor. Es wurde beschlossen, der auf den 4. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent gegen 4 1/2 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen. Zinsen brachten 947.921 M. (814.869 M.), Gebühren 5.010.260 M. (4.994.145 M.) und Sorten sowie Zinsscheine 213.792 M. (197.488 M.). Dagegen erforderten Unkosten 5.892.712 M. (6.443.058 M.) einschließlich Gewinnanteile und Belohnungen an die Beamten), Steuern 694.879 M. (614.963 M.) und Abschreibung auf Bankgebäude und Einrichtungen 476.782 M. (492.392 M.). Einschließlich des Vortrages von 631.802 M. (493.290 M.) ergibt sich ein Reingewinn von 8.228.502 M. (6.882.848 M.). Für die Talonsteuer werden wiederum 85.000 M. zurückgestellt, für Rücklagen II 547.828 M. (494.476 M.), Beamten-Ruhegehalts- und Unterstützungs-Bestand 150.000 M. (120.000 M.), Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 235.177 M. (73.508 M.), an den Vorstand 378.608 M. (45.566 M.), Gewinnanteile und Belohnungen an die stellvertretenden Direktoren, Leiter von Zweigstellen usw. 1.080.000 M. (im Vorjahr unter Unkosten verbucht) und 379.118 M. Vortrag auf neue Rechnung. (Im Vorjahr wurden noch 2.000.000 M. für außerordentliche Abschreibungen verwandt.) Die Vermögenswerte der Bank stellen sich zum 31. Dezember 1916, wie folgt: Barbestand, Zinsscheine und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken 18.493.840 M. (16.393.515 M.), Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen 269.022.000 M. (86.536.724 M.), Guthaben bei Banken und Bankfirmen 51.745.356 M. (33.373.861 M.), in Kost genommen und teilweise börsengängige Wertpapiere 126.192.208 M. (108.881.756 M.), Vorküsse auf Waren und Warenverschiffungen 4.241.803 M. (2.150.221 M.), ferner eigene Wertpapiere 10.219.561 M. (18.258.881 M.), sonstige bei der Reichsbank und anderen Notenbanken beleihbare Wertpapiere 471.346 M. (1.004.889 M.), andere börsengängige Wertpapiere 13.875.002 M. (7.434.311 M.), sonstige Wertpapiere 3.049.578 M. (4.229.943 M.), gemeinschaftliche Beteiligungen 16.424.925 M. (17.151.725 M.), dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen 12.982.040 M. (12.332.040 M.), Forderungen auf laufende Rechnung nämlich 172.438.599 M. (154.992.752 M.), gedeckte un- 4.48.681.553 M. (87.138.157 M.) ungedeckte, sodann Bankgebäude und Einrichtungen in Hamburg, Berlin usw. 674.000 M. (7.110.000 M.) und sonstige Liegenschaften abzüglich Hypotheken 1.148.850 M. (1.571.800 M.). Unter den Verbindlichkeiten werden ausgewiesen: das Aktienkapital unverändert mit 85.000.000 M., ebenfalls unverändert die Rücklage I von 8.500.000 M., Rücklage II 1.500.732 M. (6.500.000 M.), Rückstellung für Talonsteuer 551.840 M. (561.490 M.), Beamten-Ruhegehalts- und Unterstützungs-Bestand 1.474.102 M. (1.461.400 M.), Schulden auf laufender Rechnung 316.911.020 M. (408.118.338 M.), Akzepte

26.134.66 M. (34.637.083 M.), noch nicht eingoldete Schecks 1.488.76 M. (1.693.008 M.) und Dividenden-Rückstände 47.867 M. (37.839 M.). Vor der Linie werden noch 31.170.559 M. (31.335.343 M.) Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen ausgewiesen. Der gesamte Umsatz der Bank auf einer Seite des Hauptbuches betrug 32.533 Milliarden Mark.

Amtliche Devisenkurse in Deutschland.

Table with columns for location (New-York, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, Konstantinopel, Spanien) and exchange rates for Gold, Silver, and other units.

Amtlicher Wechsel-Zinsfuß.

Table with columns for location (Berlin, Amsterdam, London, Paris, etc.) and interest rates.

Ausländische Wechselkurse.

w. Amsterdam, 7. März. Wechsel auf Berlin 39.90 (zuletzt 39.57 1/2), auf Wien 25.25 (25.30), auf die Schweiz 49.57 (49.46), auf Kopenhagen 71.75 (70.37 1/2), auf Stockholm 78.60 (78.60), auf New York 248.00 (248.00), auf London 111.8 1/2 (111.8 1/2), auf Paris 42.50 (42.45).

Die Wiedereöffnung der Rheinschiffahrt.

Basel, 7. März. Wie die Baseler „Nationalzeitung“ berichtet, haben, wie verlautet, für die Wiedereöffnung der Rheinschiffahrt die deutschen Behörden auf der Strecke Straßburg-Basel verschiedene Verbesserungen angebracht. Soweit nötig ist, wurden Führerseile höher gelegt und die mechanischen Öffnungseinrichtungen der Schiffschleusen mit Motoren versehen, was ein rasches Öffnen und Schließen ermöglicht. Damit ist erreicht, dass die Schleppzüge für ihre Reise nicht mehr an bestimmte Tagesstunden gebunden sind. Für die Wiederaufnahme der Schifffahrt haben folgende Reedereien ihre Mitwirkung zugesagt: Rheinfahrt A.-G. vorm. Fendel in Mannheim, Rheinsche A.-G. für Rheinschiffahrt und Seetransport in Mannheim, Rhein- und Soeschiffahrtsgesellschaft in Köln, Rheinsche Rheinschiffahrts-Gesellschaft m. b. H. in Mannheim, und die Vereinigten Schiffer und Spediteure, Rheinschiffahrtsgesellschaft in Mannheim. Die Rheinaia beabsichtigt mit einem Schraubenschiff Versuche zu machen. Es ist jetzt vornehmlich die Rheinschiffahrtsgesellschaft in Mannheim, die sich neben den bisherigen Gesellschaften auch verschiedene neue Reedereien für die Schifffahrt in Basel interessiert. Man darf daraus wohl gute Schlüsse für die Zeit nach dem Kriege ziehen.

Frachterhöhung der Donauschiffahrtsgesellschaften.

Wien, 7. März. Die Donauschiffahrtsgesellschaften erhöhen ihre Frachtsätze um 15 Prozent. Ausgenommen bleiben hiervon die Frachtsätze für Getreide, die bereits im Vorjahr um 30 Prozent erhöht wurden.

Industrie und Handel.

Von der Leipziger Messe. Br. Leipzig, 8. März. (Eig. Frachbericht, zB.). In der heutigen Hauptversammlung der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messermesse teilte der Direktor des Reichsmessens Dr. Kühler mit, dass auf der diesjährigen Frühjahrsmesse 59% Messbeverber mehr gezählt worden sind als in der Frühjahrsmesse 1916 und dass das Geschäftsergebnis sich glänzend gestellt habe.

w. Deutsche Dunlop-Gummi Co. A.-G. Hanau. Frankfurt a. M. 8. März. Nachdem sämtliche früheren Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Dunlop Gummi Compagnie A.-G. zu Hanau a. M. zu Anfang des Jahres ihr Mandat niedergelegt hatten, wurden in der heutigen Generalversammlung die Herren Kommerzienrat Karl Opel, Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Opel und Johann Friedrich Diehl, Rüsseheim, D. M. von Heyden, Direktor der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M., Oberbürgermeister E. V. Gelebusch, Beigeordneter Karl Glaser, Hanau v. M., Kommerzienrat Dr.-Ing. Heinrich Kleyer, Bankdirektor a. D. Karl Roger und Direktor Adam Biecht, Frankfurt a. M., neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde Kommerzienrat Dr. Kleyer zum Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Opel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, ferner die bisherigen Vorstandsmglieder Brüning und Müller sowie die Prokuristen in ihren Ämtern bestätigt.

Weinbau und Weinhandel.

w. Erwerb im Rheingau, 7. März. Hier brachte heute die der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer und dem Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer angeschlossene Administration seiner Königlich Hohelst. Prinz Friedrich Heinrich von Preussen 55 Nummern 1916er und 1915er Schloss Reinhartshausener Weine zur Versteigerung. Diese aus Lagen der Gemarkungen Erbach und Hattenheim stammenden Weine, unter denen Herrberg, Steiner, Nussbrunn, Wisselbrunn und Markbrunn zu nennen sind, wurden bis auf ein Halbstück 1915er Erbacher Markbrunn, das mit einem Höchstgebot von 12110 M zurückgezogen wurde, zugelassen. Die höchsten Preise für das Stück waren 16.000, 16.010, 16.280, 16.470, 18.040, 21.600, 22.040, und 24.000 M. Im übrigen brachten 18 Halbstück 1916er 1850 bis 4900 M., zusammen 44.010 M., durchschnittlich das Halbstück 2481 M., 33 Halbstück 1915er 3500 bis 1900 M., zusammen 227.620 M. Durchschnittlich das Halbstück 6223 M. Der gesamte Erlös für 54 Halbstück betrug 272.280 M. mit den Fässern.

Wettervoraussage für Freitag, 9. März 1917.

von der Meteorologischen Abteilung des Physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. Meist trüb und neblig, etwas wärmer, Niederschläge.

Wasserstand des Rheins

Table with columns for location (Koblenz, Bonn, etc.) and water levels.

Die Abend-Zusätze umfassen 6 Seiten

Genehrichte: A. Degerbeck.

Verantwortlich für den Inhalt: A. Degerbeck. Druck: A. Degerbeck. Druckort: Wiesbaden. Druckzeitung: 12 bis 1 Uhr.

